

LAUFTREFF TELGTE

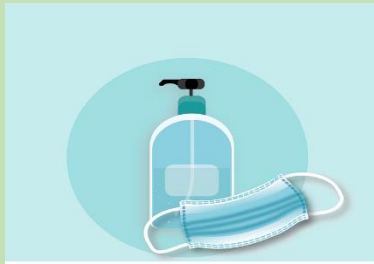
...WISSEN, WER LÄUFT



Verpflegungsstand in Zeiten der Corona-Pandemie

Regelungen gültig ab 28. Juli 2020¹

1. Was „an Bord“ sein muss



- Ein kleines Fläschchen Desinfektionsmittel, das von Stand zu Stand weitergegeben werden kann
- Die Standbetreuer müssen nur Maske tragen, sofern bzw. während sie Getränke in Bechern oder Gläsern ausgeben
- Wer den Stand betreut, feiert damit offiziell

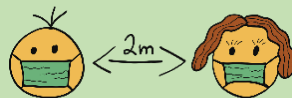
seinen Geburtstag, Hochzeit etc. nach

2. Was geht und was nicht geht

Erlaubt (ohne Maske)	Nicht erlaubt
Bier etc. in Flaschen	Alles zum Hereingreifen wie Melonen und andere Obstsorten
Wasser, Cola etc. in kleinen Flaschen (0,2 l.)	Schälchen mit Chips, Salzstangen und anderem Knabberzeug
Abgepackte Süßigkeiten in kleinen Tütchen	Unverpackte Lebensmittel, etwa Schokoküsse
Sekt in Piccolos	

Erlaubt, wenn Betreuer Maske trägt	Nicht erlaubt
Alle Getränke in Bechern wie Wasser, Sekt etc., wenn sie eingeschenkt werden	Selbstbedienung (Getränke müssen vom Standbetreuer eingegossen werden)

3. Abstandsregeln



Bitte Menschentrauben am Stand vermeiden. Das heißt, es gelten die üblichen Abstandsregeln von 1,5 Metern, die überall eingehalten werden sollten.

¹ Grundlage: Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des NRW-Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der Fassung vom 30. Mai 2020, insbesondere §§ 1,9, 10 und 13.